

Güterhallenverein Solingen e.V.

Alexander-Coppel-Str. 42  
42651 Solingen



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Güterhallenverein Solingen e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von dem Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Güterhallenverein Solingen e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019 des Finanzamtes Solingen, St.Nr.: I 28/5839/4335, vom 29.04.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Güterhallenverein Solingen e.V. ist berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

## Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen der gesamten Güterhallen-Gemeinschaft möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kunst und Kultur geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten Güterhallen Solingen informieren:

<http://gueterhallen.de>

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen per E-Mail oder per Post. Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den Güterhallenverein auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an den Güterhallen-Projekten.

Ihr  
Regis Noel  
Vorstand Güterhallenverein Solingen e.V.

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).